

Einhaltung der Meldepflicht von Krebserkrankungen

Im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 2/2009, erschien ein Artikel, der die gesetzliche Meldepflicht von Tumorerkrankungen in Sachsen an das Gemeinsame Krebsregister der neuen Bundesländer (GKR) in Berlin zum Inhalt hat. Dort wird richtig festgestellt, dass epidemiologische Register, in diesem Fall das GKR, die Aufgabe haben, bevölkerungsbezogene Aussagen zur Inzidenz und Mortalität zu treffen, sowie Ursachen für Krebshäufungen zu untersuchen und zeitliche Trends aufzuzeigen.

Zur Beurteilung von Ergebnisqualität in der Onkologie jedoch ist eine verlaufs begleitende Dokumentation essentiell. Nur durch die lückenlose Dokumentation eines jeden einzelnen Falles kann in der Summe nachgewiesen werden, wie erfolgreich eine Vorgehensweise zum Beispiel nach Therapiestandards ist und ob sich über mehrere Jahre hinweg Verbesserungen bezüglich der Qualität der Versorgung und des Überlebens nachweisen lassen.

Therapieergebnisse zu belegen sind nur klinische Register in der Lage. Solche wurden in Sachsen von den Tumorzentren Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und Zwickau aufgebaut und seit vielen Jahren geführt und gepflegt.

Die notwendigen Daten über tumor-erkrankte Patienten in den jeweiligen Einzugsgebieten der Tumorzentren entnehmen wir – unter Wahrung des Datenschutzes – aus Tumormeldebögen, Befundberichten, aus Klinikinformationssystemen und Archiven und, um die ohnehin von Bürokratie überhäufteten Kollegen zu entlasten, vielfach auch aus Epikrisen.

Die Betreuung von Tumorpatienten ist heute fast ausschließlich interdisziplinär. Die Erfassung von Diagnostik, Therapien und Daten der Nachsorge, die Zuordnung also von Informationen aus Kliniken und Praxen über viele Jahre hinweg zu jedem Fall erfordert unser volles Engagement.

Seit langem stellen wir meldenden Ärzten und Einrichtungen Daten oder Auswertungen aus unseren Registern zur Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen zur Verfügung. Wir unterstützen gleichfalls die Zertifizierung von organbezogenen Zentren in unseren Einzugsgebieten. Wir übernehmen die Dokumentation interdisziplinärer Tumorboards, an deren Organisation wir zum Teil auch beteiligt sind und vieles anderes mehr.

Im Frühjahr dieses Jahres möchten wir unseren ersten gemeinsamen Bericht zum Mammakarzinom in Sachsen mit Politik und Kostenträgern diskutieren und zeigen, welchen Beitrag Tumorzentren mit ihren klinischen Registern für Leistungstransparenz und Versorgungsforschung in der Onkologie zu leisten im Stande sind.

Bei all unseren Aktivitäten sind wir immer auf die Unterstützung der stationär und ambulant tätigen Kollegen angewiesen. Ohne ihre Informa-

tionen auf direktem Wege zu den Tumorzentren können keine fundierten Aussagen mit klinischem Bezug (zum Beispiel zu Qualitätsindikatoren, Rezidivverhalten, Metastasierung) getroffen werden.

Deshalb möchten wir den Ärzten in Sachsen herzlich danken, die den auch vom GKR favorisierten Meldeweg über die Tumorzentren nutzen und uns klinische Daten ihrer Patienten mitteilen. Die epidemiologisch relevanten Daten werden von uns geprüft und an das GKR weitergesandt, sodass kein zusätzlicher Aufwand für den meldenden Arzt entsteht, er aber trotzdem seiner gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflicht nachkommt.

Für die Klinischen Krebsregister der AG
Sächsische Tumorzentren (AST):
Prof. Dr. med. habil. Thomas Herrmann
Sprecher AST

Kontakt
Tumorzentrum Dresden e. V.
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden